

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (PDS)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Rechtsextremes Konzert in Großfurra

Die **Kleine Anfrage 278** vom 2. November 2000 hat folgenden Wortlaut:

Am 14. Oktober 2000 war in Großfurra ein Konzert mit extrem rechtem Hintergrund geplant. Durch die Polizei wurden Tonträger und verfassungswidrige Symbole sichergestellt. Einem Versammlungsteilnehmer wird ein Verstoß gegen das Waffengesetz vorgeworfen. Im Rahmen des Konzerts wurden auch CDs und T-Shirts verkauft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worum handelte es sich bei dem geplanten Konzert?
2. Wie viele Personen beabsichtigten an dem geplanten Konzert teilzunehmen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis des geplanten Konzerts?
4. Welche Musikgruppen sollten bei dem Konzert auftreten (bitte nach Name und Herkunftsort aufschlüsseln)?
5. In welchen Räumlichkeiten sollte das Konzert stattfinden?
6. Seit wann sind Veranstaltungsart, -zeit, -ort den Behörden bekannt gewesen?
7. Wie erklärt die Landesregierung die Teilnahme von Personen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein an dem Konzert?
8. Waren in die Vorbereitung oder Durchführung rechtsextremistische Organisationen und Aktivisten eingebunden, und wenn ja, um welche Gruppierungen handelte es sich dabei?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich des bei diesem Konzert anwesenden CD- und T-Shirt-Verkäufers vor?
10. Wie wurde für dieses Konzert geworben (bitte ggf. nach Zeitschriften, Flugblättern, Plakaten, Internet o.ä. aufschlüsseln)?
11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich eines Zusammenhangs zwischen dem Konzert, der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), dem Thüringer Heimatschutz (THS) und Skinhead-Netzwerken wie den Hammerskins oder der kürzlich verbotenen Organisation "Blood & Honour" bzw. der so genannten "Deutschen Heidnischen Front" vor?

12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Einbeziehung von Personen aus der extrem rechten neoheidnischen Black-Metall-Szene in das geplante Konzert?
13. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Konzert in Großfurra und dem im Mai unterbundenen Konzert in Apolda-Schöten?
14. Wie bewertet die Landesregierung den Charakter der geplanten Veranstaltung insgesamt?
15. Zu welchen polizeilichen Vorkommnissen kam es im Umfeld der Veranstaltung genau (bitte ggf. nach Art der Vorkommnisse, ggf. nach Straftat, Zahl der Beteiligten und ggf. nach Verhaftungen oder Ingewahrsamnahmen einzeln aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Dezember 2000 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung sieht davon ab, Anfragen öffentlich zu beantworten, die auf die Ausforschung des Kenntnisstands der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gerichtet sind.

Die nachfolgenden Angaben über das rechtsextremistische Skinhead-Konzert in Großfurra beziehen sich ausschließlich auf solche Erkenntnisse, die offen verwertbar sind. Für weiter gehende Erkenntnisse steht die Landesregierung zu Auskünften in den dafür geeigneten Gremien zur Verfügung.

Zu 1.:

Es handelte sich um ein geplantes Skinhead-Konzert.

Zu 2.:

Am Veranstaltungsort konnten ca. 100 Personen festgestellt werden.

Zu 3.:

Der Teilnehmerkreis setzte sich überwiegend aus Mitgliedern und Sympathisanten der rechtsextremistischen Szene zusammen.

Zu 4.:

Bei dem Konzert sollten verschiedene Skinhead-Bands auftreten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 5.:

Das Konzert sollte in einer ehemaligen Tischlerei in Großfurra stattfinden.

Zu 6.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 7.:

Zu dem Konzert wurde in der Skinhead-Szene überregional mobilisiert.

Zu 8.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 9.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 10.:

Die Mobilisierung erfolgt grundsätzlich immer über "Telefonketten" innerhalb der Szene. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 11.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 12.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 13.:

Bei beiden Veranstaltungen handelte es sich um Skinhead-Konzerte.

Zu 14.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 15.:

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung kam es in 19 Fällen zu Straftaten gemäß § 86 a StGB.

Des Weiteren wurde eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, eine Anzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und eine Anzeige wegen Beleidigung von Polizeibeamten erstattet.

Am 19. Oktober 2000 verurteilte das Amtsgericht Sondershausen fünf Teilnehmer im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens zu Haft-, Bewährungs- und/oder Geldstrafen (einmal drei Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung; einmal sechs Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung mit einer Geldstrafe in Höhe von 3 000 Deutsche Mark; einmal acht Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung; einmal wegen Beleidigung 90 Tagessätze zu je 110 Deutsche Mark; einmal sechs Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung mit einer Geldstrafe in Höhe von 3 000 Deutsche Mark).

Im Rahmen des Polizeieinsatzes, durch den das Konzert unterbunden wurde, gab es 19 vorläufige Festnahmen.

Köckert
Minister